

Checkliste für das Beantragen von orthopädischen Bürostühlen

Antragstellung:

Jeder beschäftigte Versicherte, bei dem die notwendige Arbeitshilfe zur Aufrechterhaltung der Erwerbsfähigkeit dient, kann hier einen Antrag stellen:

- Deutsche Rentenversicherung (Bund- oder Regionalträger) / Knappschaft - Bahn - See -Versicherung

für Personen, die Beitragszeiten von über 15 Jahren nachweisen oder bei denen sich die Notwendigkeit für die Arbeitshilfe im Rahmen einer medizinischen Leistung zur Rehabilitation herausstellt.

- Berufsgenossenschaft

nach Arbeits- oder Wegeunfall

- Arbeitsagenturen

für Versicherte, die keine Beitragszeiten von mindestens 15 Jahren nachweisen können und keine medizinische Rehabilitation haben.

- Integrationsamt

für Beamte und Studenten

Leistungen:

- Ein pauschaler Zuschuss von maximal 435 Euro* für einen orthopädischen Bürostuhl
- Ein pauschaler Zuschuss für einen höhenverstellbaren Schreibtisch von maximal 1.200 Euro*

* Je nach Leistungsträger und medizinischer Indikation können die Beträge unterschiedlich ausfallen.

Notwendig zur Antragstellung sind:

- ▶ Das ausgefüllte Formular auf Leistungen zur Rehabilitation
- ▶ Ein Attest vom Arzt oder der Entlassungsbericht der Reha-Klinik
- ▶ Eine ausführliche Stellen- oder Tätigkeitsbeschreibung
- ▶ Ein Kostenvoranschlag vom Büromöbelfachhändler

Wichtig:

Der Antrag muss unbedingt vor der Anschaffung der Arbeitshilfe (Bürostuhl, Stehpult oder Tisch) gestellt werden, sonst erlischt der Anspruch. Fragen beantworten die Reha-Sozialarbeiter, die Reha-Berater des Rentenversicherungsträgers, die technischen Berater der Arbeitsagenturen, der behandelnde Arzt oder der Betriebsarzt.

Die Anträge sind unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de zu finden.